

ASBEST / ASBESTHALTIGE BAUSTOFFE

(AVV-Nr. 17 06 05*)

Definition: Fest gebundener Asbest (Eternit) / asbesthaltige Baustoffe wurden u.a. zum Feuer-schutz, als Dichtungsmaterial, Füll-/Dämmmaterial, zur Isolation verwendet. Es ist z.B. in Elektro-speicherheizgeräten, Fassadenplatten, Fensterbänken, Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Lüftungskanälen, Blumenkästen etc. zu finden.

Handhabung: Für eine eindeutige Bestimmung kann eine Fachfirma wie der DEKRA, der Hersteller oder ihr Energieversorgungsunternehmen weiterhelfen.

Bei unsachgemäßer Handhabung durch Bruch, Sägen oder Verwitterung können Asbestfasern frei-gesetzt werden. Beim Abbau ist deshalb darauf zu achten, dass großflächige Platten nicht zerklei- nert werden.

✓ Was darf hinein?

- asbesthaltige Fassadenplatten
- Asbestbruch
- Well-Eternit
- Asbesthaltige Blumenkübel

✗ Was darf nicht hinein?

- sonstige Abfälle

Bitte beachten Sie:

Asbest muss gemäß technischer Regel für Gefahrgutstoffe (TRGS 519) direkt vor Ort sorten-rein, staub- und luftdicht in Big Bags / Plattensäcke mit Asbest-Aufschrift verpackt werden! Sie müssen fest und komplett verschlossen sein! Defekte Big Bags, offenes Material und falsch verpackte Ware werden nicht angenommen!

Hinweis:

Bei AVV-Nr. mit Stern *, handelt es sich um gefährliche Abfälle. Diese sind nachweispflichtig und müs-sen mit Entsorgungsnachweis und Übernahme-/Begleitschein entsorgt werden.